



An den  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Des Kreises Warendorf

15.10.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt der Verein, Labyrinth e.V. die Anerkennung  
als Träger der freien Jugendhilfe nach SGB 8 § 75.

Für eventuelle Fragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben

*Vorsitzende:* Helene Scharton, Wilhelm-Götting Str. 18a, 48231 Warendorf,  
02581/632803, 0172/5385899,

*Vorstandsmitglied:* Aleksej Davydov, Kantstr.14, 48531 Everswinkel.  
02582-996562, 0177/7285889

[verein.labyrinth@gmx.de](mailto:verein.labyrinth@gmx.de)

Mit freundlichen Grüßen

  
1. Vorsitzender

Anlagen:

Satzung  
Bestätigung e.V.  
Mitgliedschaft bei DPWV

*Landesverband Nordrhein-Westfalen*

*DER PARITÄTISCHE - Postfach 20 04 22 - 42204 Wuppertal*

Labyrinth e.V.  
c/o Frau Tatjana Derksen  
Südstr. 10

48231 Warendorf



**Mitgliederverwaltung**

Loher Straße 7  
42283 Wuppertal  
Telefon: (0202) 2822-413  
Telefax: (0202) 85614  
ursula.gray@paritaet-nrw.org  
Rückfragen an: Frau Gray

24.01.2001

### **Mitgliedschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren,

herzlich willkommen beim PARITÄTISCHEN in Nordrhein-Westfalen.

Nachdem nun das Aufnahmeverfahren erfolgreich abgeschlossen wurde, hat der Landesvorstand in seiner Sitzung am 08.12.2000 beschlossen, Sie in den Kreis der inzwischen fast 2.900 Mitgliedsorganisationen aufzunehmen.

Sie sind damit berechtigt, die Leistungen unseres Verbandes und der uns angeschlossenen Einrichtungen in Anspruch zu nehmen sowie den Zusatz „Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband“ zu führen. Entsprechende Vorlagen und Aufkleber haben wir diesen Unterlagen beigelegt.

Ihre Mitgliedsnummer lautet 3487/52. Bitte geben Sie bei Schriftwechsel und Zahlungsverkehr mit uns immer Ihre Mitgliedsnummer an.

Für Rückfragen steht Ihnen die für Sie zuständige Kreisgruppe Warendorf zur Verfügung. Den Geschäftsführer Herrn Dietmar Zöller erreichen Sie unter folgender Anschrift:

DER PARITÄTISCHE  
Kreisgruppe Warendorf  
Zeppelinstr. 63  
59229 Warendorf

Telefon: 02382/70990  
Telefax: 02382/709929

Wir haben Ihre Organisation in den Verteiler des PARITÄTISCHEN Arbeitskreises Aussiedlerarbeit aufgenommen. Sie erhalten zukünftig Einladungen und Rundschreiben aus diesem Fachbereich.

Deutscher Paritätischer  
Wohlfahrtsverband  
Landesverband  
Nordrhein-Westfalen e.V.

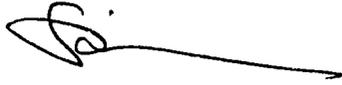
Bankverbindung:  
Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00  
Kto.-Nr.: 7318001

<http://www.paritaet-nrw.org>

Seite -2-

Für unsere Statistik benötigen wir einige Angaben über Ihre Organisation. Wir bitten Sie, den Erhebungsbogen baldmöglichst zurückzusenden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und verbleiben mit



Dr. Jörg Steinhausen  
Landesgeschäftsführer

mit freundlichen Grüßen



Ursula Gray  
Mitgliederverwaltung



## Protokoll der Mitgliederversammlung vom 15.10.2004

Die Vorsitzende Helene Scharton wird einstimmig zur Versammlungsleiterin gewählt.

### 1. Situationsbericht des Vereinsvorstandes

Herr Davydov erläutert die Situation des Vereins im Bereich der bisher hauptsächlich ehrenamtlichen geleisteten Dienste für zugewanderte Familien und Personen im Kreis Warendorf. Er begründet den Versuch des Vorstandes, über eine Satzungsänderung Dienstleistungen zum Inhalt der Vereinsziele zu machen, die als Jugendhilfedienstleistungen mit dem Kreis abgerechnet oder stärker bezuschusst werden können.

### 2. Neuwahl des Schriftführers

H.J. legt sein Amt nieder und bittet um Entlastung. Diese wird einstimmig ausgesprochen.

Unter den vorgeschlagenen Kandidaten erklärt sich Herr Davydov bereit, das Amt zu übernehmen. Herr Gladisch lehnte mit der Begründung ab, befangen zu sein. Er ist als Vertreter eines konkurrierenden Jugendhilfeträgers im Kreisgebiet tätig und erwies auf den sich daraus ergebenden Rollenkonflikt. Er versprach, dem neuen Schriftführer bei der Abfassung des Protokolls am heutigen Abend behilflich zu sein.

Herr Davydov wurde einstimmig zum neuen Schriftführer bestimmt. Er nahm die Wahl an.

### 3. Satzungsänderung

In ausführlicher Diskussion wurde die Konsequenz der vorgeschlagenen Satzungsänderung erläutert. Auf die haftungsrechtlichen Folgen und buchhaltungstechnischen wie steuer- und verwaltungstechnischen Notwendigkeiten im Umgang mit öffentlichen Geldern wurde hingewiesen. Die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder wurde benannt, auch für den Fall von Liquiditätsproblemen des Vereins. Es wurde angeregt, dass eine fachkundige Verwaltungskraft auf Honorarbasis für die Verwaltung öffentlicher Gelder gefunden und eingestellt wird.

Die Abstimmung der vorgeschlagenen Satzungsänderung erfolgt. Sie wird einstimmig beschlossen.

4. Einstimmig wurde beschlossen den Antrag an den Kinder- und Jugendhilfeausschuss Des Kreises Warendorf über die Anerkennung des Verein „Labyrinth e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach SGB 8 § 75 zu stellen.
5. Sonstiges
- Wunsch der Vereinsmitglieder: Jahresplan erstellen mit allen Terminen, die im Jahresverlauf stattfinden
  - H.J. Werner bittet um Übersendung aller Labyrinth-Aktionen, um sie im Internet darstellen zu können. Es wird darauf hingewiesen, dass Beiträge im Internet korrigiert werden müssen.
  - Als Termin für die diesjährige Jahreshauptversammlung wird der 05.11.2004 bestimmt. Der Vorstand wird fristgerecht dazu einladen.

Für Vorstand:

Vorsitzende  
Helena Scharton



Kassenwarter  
T. Derksen



# **SATZUNG DES VEREINS LABYRINTH E.V.**

## **§ 1 Name, Sitz**

Der Verein führt den Namen "Labyrinth" mit dem Zusatz e.V. nach Eintragung in das Vereinsregister. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Warendorf einzutragen. Sitz des Vereins ist Warendorf.

## **§ 2 Vereinszweck**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Interessen zugewanderter Menschen, insbesondere im Kreis Warendorf.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

1. Informationsvermittlung für Zuwanderer;
2. Bereitstellung und Förderung von Hilfestellungen;
3. Hilfe zur Selbsthilfe;
4. Politische Interessenvertretung der Zuwanderer;
5. Schaffung eines integrativen Treffpunktes mit Beratungsmöglichkeit für Zuwanderer.
6. Jugend-, Eltern- und Familienberatung - Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Unterstützung bei Bewältigung individueller und Familienbezogener Probleme, vor dem Hintergrund möglicher Integrationsschwierigkeiten;
7. Soziale Gruppenarbeit - Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche bei Schwierigkeiten und Problemen, insbesondere Integrationsschwierigkeiten, z.B. thematische Freizeitgestaltung, regelmäßige Gruppenarbeit mit dem Ziel des Ausgleichs sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen umschreiben;

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "STEUERBEGÜNSTIGTE ZWECKE DER ABGABENORDNUNG". Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## **§ 3 Beginn und Ende der Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jede Person werden. Die Beitrittserklärung ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Mit der Abgabe der unterschriebenen Beitrittserklärung beim Vorstand des Vereins wird die Mitgliedschaft begründet. Das Mitglied erkennt durch die Abgabe der Beitrittserklärung die Satzung des Vereins an. Die Verpflichtung, Beiträge zu bezahlen, beginnt mit der Aufnahme im Verein.

Die Mitgliedschaft erlischt durch

1. Tod,
2. Austritt, der jederzeit schriftlich zu erklären ist, wirksam mit Zugang des Schriftstücks an den/die Vorsitzende(n), jedoch nur zum 31.12 eines jeden Jahres zulässig ist,
3. durch Ausschluss.

Ein Mitglied kann nach vorheriger Anhörung vom Vorstand durch Mehrheitsbeschluss der Vorstandsmitglieder ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Zwecke des Vereins verstößt oder Ansehen und Belange des Vereins schädigt.

## **§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Mitglieder haben das Recht, die Leistungen des Vereins in Anspruch zu nehmen. Jedes Mitglied hat eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann. Übertragung der Mitgliedschaftsrechte auf Dritte ist nicht möglich.

Die Mitglieder haben die in der Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge, die in Geld zu erbringen sind, jährlich im Voraus zu leisten.

## **§ 5 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## **§ 6 Organe des Vereins**

Organe des Vereins sind

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Beirat

## **§ 7 Mitgliederversammlung**

Einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand lädt unter der Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich ein.

Der Mitgliederversammlung obliegen

1. Entgegennahme der Rechenschaftsberichte des Vorstandes und des Berichtes der Kassenprüfer,
2. Entlastung des Vorstandes,
3. Wahlen des Vorstandes,
4. alljährliche Wahl von zwei Kassenprüfern,

5. **Beschluss von Richtlinienvorgaben für die Arbeit des Vereins,**  
6. **Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Entwicklungen, die Aufgabenstellungen des Vereins berühren.**  
Der Vorstand kann zu jeder Zeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens 1/10 der Mitglieder dieses schriftlich beantragt haben.

Jede ordnungsgemäß anberaumte (ordentliche oder außerordentliche) Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Mitgliederversammlung wählt ihre(n) Versammlungsleiterin. Ein Mitglied des Vorstandes eröffnet die Versammlung und leitet die Wahl des Versammlungsleiters/ der Versammlungsleiterin.

#### **§ 8 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus

- a) dem/der Vorsitzenden,
- b) dem/der zweiten Vorsitzenden,
- c) dem/der Schriftführerin,
- d) dem/der Kassenwart/in
- e) mindestens zwei weiteren Vereinsmitgliedern, deren Anzahl die jeweilige Jahreshauptversammlung beschließt.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder und die/der erste oder die/der zweite Vorsitzende anwesend sind. Die Mitglieder des Vorstandes werden aus der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahre gewählt; Die Mitglieder des alten Vorstandes bleiben jedoch in jedem Fall solange im Amt bis ein neuer Vorstand durch die Mitgliederversammlung rechtskräftig gewählt wurde.

Mitglieder können mit beratender Stimme an Vorstandssitzungen teilnehmen.

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich vertreten durch jeweils zwei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes. Der geschäftsführende Vorstand besteht aus

- a) dem/der Vorsitzenden,
- b) dem/der zweiten Vorsitzenden,
- c) dem/der Schriftführer/in,
- d) dem/der Kassenwart/in.

#### **§ 9 Beirat**

Der Verein hat einen Beirat. In den Beirat werden Personen aufgenommen, die die Anliegen des Vereins im Benehmen mit dem Vorstand in aktiver Weise gegenüber der Gesellschaft unterstützen und fördern.

Auf der Mitgliederversammlung wird die Bereitsmitgliedschaft durch Wahl bestätigt.

Vorstand und Mitglieder können geeignete Personen für den Beirat vorschlagen.

#### **§ 10 Abstimmung, Wahlen**

Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt bei Wahlen als Ablehnung; Wahlen erfolgen geheim. Abstimmungen erfolgen geheim, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden Mitglieder oder des Vorstandes dieses verlangen.

Bei Satzungsänderungen ist 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.

#### **§ 11 Protokolle**

Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist ein Protokoll zu fertigen, das vom/von der Vorsitzenden und dem/der jeweiligen ProtokollführerIn zu unterschreiben ist.

#### **§ 12 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur in einer besonderen, zu diesem Zweck mit einer Frist von einem Monat schriftlich einzuberufenden außerordentlichen Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband Nordrhein-Westfalen e.V. zu, der es für Zwecke friedenspolitischer und völkerverständigender Arbeit im Rahmen des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband verwenden soll.

#### **§ 13**

Die Satzung ist auf der Gründungsversammlung vom 26.06.1996 erstmalig beschlossen worden und wurde am 28.11.1999, 23.06.2000, 12.01.2002 und 15.10.2004 erweitert.

## **Anlage 1 (Mitgliederversammlung am 15.10.2004)**

### **Auszug aus der bisheriger Satzung (§2)**

#### **§ 2 Vereinszweck**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Interessen zugewanderter Menschen, insbesondere im Kreis Warendorf.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

1. Informationsvermittlung für Zuwanderer,
2. Bereitstellung und Förderung von Hilfestellungen,
3. Hilfe zur Selbsthilfe,
4. Politische Interessenvertretung der Zuwanderer,
5. Schaffung eines Integrativen Treffpunktes mit Beratungsmöglichkeit für Zuwanderer.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "STUERBEGÜNSTIGTE ZWECKE DER ABGABENORDNUNG". Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **Auszug aus der Satzung:**

#### **Änderungsvorschlag des § 2**

#### **Änderungen sind unterstreichen**

##### **§ 2 Vereinszweck**

Zweck des Vereins ist die Förderung der Interessen zugewanderter Menschen, insbesondere im Kreis Warendorf.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

1. Informationsvermittlung für Zuwanderer;
2. Bereitstellung und Förderung von Hilfestellungen;
3. Hilfe zur Selbsthilfe;
4. Politische Interessenvertretung der Zuwanderer;
5. Schaffung eines Integrativen Treffpunktes mit Beratungsmöglichkeit für Zuwanderer.
6. Jugend-, Eltern- und Familienberatung – Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Unterstützung bei Bewältigung individueller und Familienbezogener Probleme, vor dem Hintergrund möglicher Integrationsschwierigkeiten;
7. Soziale Gruppenarbeit – Außerschulische Angebote für Kinder und Jugendliche bei Schwierigkeiten und Problemen, insbesondere Integrationsschwierigkeiten, z.B. thematische Freizeitgestaltung, regelmäßige Gruppenarbeit mit dem Ziel des Ausgleichs sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen umschreiben;

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "STUERBEGÜNSTIGTE ZWECKE DER ABGABENORDNUNG". Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Teilnammeliste von ...

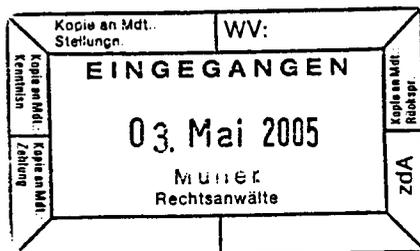
	Name, Vorname	Ort, Straße	Telefon	Mitglied „Labyrinth e.V.“		Unterschrift
				ja	nein	
1.	Derksen, Tatjana	Warendorf Südstr. 10	04581-2385	X		Derksen
2.	Wunsch, Gaus-Joachim	Warendorf, Halpernhole	02262/7080	X		H. G. Wunsch
3.	Schorlon, Helena	Warendorf, Wilh.-Böttig.	02581-632803	X		Schorlon
4.	Kearnsner, Tatjana	Warendorf	04581654787	X		Kearnsner
5.	Warendorf, Menke	Cherowinkel, Kantstr. 14.	0458299662	X		Menke
6.	Epp, Valentin	Peter-Pauer-Str. 416	04570/8601955	X		V. Epp
7.	Wehrwein, Elisabeth	Gottfried-Pol. Str. 12	02525/950845		X	Wehrwein
8.	Valentiner, Görze	Rigsee Str. 11	02581/7899431		X	Görze
9.	Gladisch, Arnold	48555 Steinfurt / H. Helger. 53	02552-2996020 04471-1729461	X		A. Gladisch
10.						
11.						
12.						
13.						
14.						
15.						



## Amtsgeschicht Warendorf

Amtsgeschicht Warendorf · Postfach 11 01 51 · 48203 Warendorf

Herrn Notar  
Peter Reeken  
48231 Warendorf



Hausanschrift  
Dr.-Leve-Str. 22  
48231 Warendorf  
Telefon  
(0 25 81) 63 64-0  
Durchwahl  
(0 25 81) 63 64-262  
Telefax  
(0 25 81) 63 64 165

Datum: 11.04.2005

Geschäfts-Nr.: 8 VR 798

(Bitte bei allen Schreiben  
angeben!)

zu: Az.: 6-6008/2005-wa-RE B82580

UR.-Nr. 43/2005

Sehr geehrter Herr Notar,

in der Registersache  
Labyrinth, Warendorf

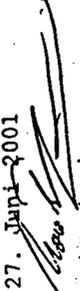
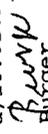
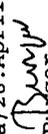
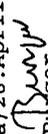
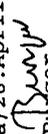
wird auf Anordnung des Gerichts mitgeteilt, dass die aus der Anlage ersichtlichen  
Eintragungen vorgenommen worden sind.

Ferner wird anliegender Beschluss übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

  
Meier

Justizangestellte

Nr. der Eintragung	a) Name b) Sitz des Vereins	Vorstand Liquidatoren	Rechtsverhältnisse (Satzung, Vertretung, Auflösung, Entziehung der Rechtsfähigkeit, Konkurs usw.)	a) Tag der Eintragung und Unterschrift b) Bemerkungen
1	2	3	4	5
4	<p><u>Vorsitzende:</u> <u>Bürokauffrau Tatjana Derksen, Warendorf</u> <u>2. Vorsitzende:</u> <u>Umschüler Nikolaj Ekk, Warendorf</u> <u>Schriftführerin:</u> <u>Auszubildende Erika Reimer, Warendorf</u></p>	<p><u>Vorsitzende:</u> <u>Helena Scharton, geb. am 29.07.1975, Warendorf</u> <u>2. Vorsitzende:</u> <u>Valentina Epp, geb. am 18.01.1955, Everswinkel</u> <u>Schriftführer:</u> <u>Hans-Joachim Werner, geb. am 05.03.1959, Wiehl</u> <u>Kassenwartin:</u> <u>Tatjana Derksen, geb. am 30.01.1958, Warendorf</u> <u>Schriftführer:</u> <u>Alexej Davydow, geb. am 06.11.1970, Everswinkel</u></p>	<p><u>Valentina Epp und Thomas Klinger sind aus dem Vorstand ausgeschieden.</u> <u>Tatjana Derksen wurde zur Vorsitzende gewählt und ist daher nicht mehr 2. Vorsitzende.</u> <u>Nikolaj Ekk wurde zum 2. Vorsitzenden und Erika Reimer zur Schriftführerin gewählt.</u></p>	<p>a) 27. Juni 2001  Schönebeck Justizamt inspektor</p> <p>b) Beschluss Bl. 66-69 d.A.</p>
5	<p><u>Vorsitzende:</u> <u>Helena Scharton, geb. am 29.07.1975, Warendorf</u> <u>2. Vorsitzende:</u> <u>Valentina Epp, geb. am 18.01.1955, Everswinkel</u> <u>Schriftführer:</u> <u>Hans-Joachim Werner, geb. am 05.03.1959, Wiehl</u> <u>Kassenwartin:</u> <u>Tatjana Derksen, geb. am 30.01.1958, Warendorf</u></p>	<p><u>Tatjana Derksen, Nikolaj Ekk, Erika Reimer und Ljuba Neufeld sind aus dem Vorstand ausgeschieden.</u> <u>Die Mitgliederversammlung vom 10.10.2003 hat Helena Scharton zur Vorsitzenden, Valentina Epp zur 2. Vorsitzenden, Hans-Joachim Werner zum Schriftführer und Tatjana Derksen zur Kassenwartin gewählt.</u></p>	<p>a) 10.01.2005  Burger Justizobersekretär</p> <p>b) Beschluss Bl. 82, 83 d.A.</p>	<p>a) 28. April 2005  Burger Justizobersekretär</p> <p>b) Beschluss Bl. 93-98 d.A.</p>
6	<p><u>Schriftführer:</u> <u>Alexej Davydow, geb. am 06.11.1970, Everswinkel</u></p>	<p><u>Hans-Joachim Werner ist aus dem Vorstand ausgeschieden.</u> <u>Die Mitgliederversammlung vom 15.10.2004 hat die Änderung des § 2 der Satzung (Vereinszweck) beschlossen und Alexej Davydow zum Schriftführer gewählt.</u></p>	<p>a) 28. April 2005  Burger Justizobersekretär</p> <p>b) Beschluss Bl. 93-98 d.A.</p>	<p>a) 28. April 2005  Burger Justizobersekretär</p> <p>b) Beschluss Bl. 93-98 d.A.</p>

Vorstehender Beschluss  
ist heute in das Vereinsregister  
des Amtsgerichts Warendorf  
unter lfd.Nr.798 eingetragen worden.

48231 Warendorf, 28. April 2005

  
Meier, Justizangestellte

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

